Fortbildungsveranstaltungen mit dem DAI auf Seite 18

Rechtsanwaltskammer Tübingen

KAMMER REPORT

Heft 44 · August 2021

INHALT

EDITORIAL

KAMMERVERSAMMLUNG
Einladung zur Kammerversammlung 2
Geschäftsbericht des Vorstandes 3
Bericht über die Rechnungsprüfung 2020 7
Haushalte 2020/2021 9
Einnahmen - Ausgaben - Rechnung 2020 10
Vermögensentwicklung 2020 11
Anmerkungen des Schatzmeisters 11
Änderung der Geschäftsordnung der RAK Tübingen (§ 89 Abs. 3 BRAO) 12
Änderung der Gebührenordnung der RAK Tübingen (BAG) 13

AMTLICHE MITTEILUNGEN
Änderung der Prüfungsordnung der RAK Tübingen 14
Neue Empfehlung für die Ausbildungsvergütung 14

AKTUELLES
Besetzung des Anwaltgerichtshofs BW 14
Pflichtverteidigersuche 14
Die aktive Nutzungspflicht des beA steht an 15
Vorstellung des neuen stellvertretenden Geschäftsführers der RAK Tübingen 17
Beratungshilfe bei den Amtsgerichten RT und TÜ 17

KAMMERSERVICE
Fortbildungsveranstaltungen 2021 18

PERSONALIEN 19
Anmeldeformular zur Kammerversammlung am 21.09.2021 24
IMPRESSUM 22

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen
und Kollegen,

wir befinden uns nun im Jahr zwei nach Corona und am Ende der Legislaturperiode. Welches Resümee kann getroffen werden? Was bleibt? Was kommt?

Die baden-württembergischen Rechtsanwaltskammern haben erreichen können, dass alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Baden-Württemberg zu der Priorisierungsgruppe 3 gehören, so wie auch die Angehörigen der Justiz. Es müssten somit zwischenzeitlich alle Kanzleien einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeimpft sein, sofern dem nicht gesundheitliche oder persönliche Gründe des Einzelnen entgegenstehen.

Die Anwaltschaft hat sich schnell und professionell den neuen Herausforderungen gestellt, die uns die Politik zur Pandemiebekämpfung abverlangt hat. Unser Rechtsstaat hat sich in dieser in der Bundesrepublik bislang einmaligen Situation bewährt. Die der Exekutive eingeräumten umfassenden Befugnisse zur Verhängung von Einschränkungen ohne Beteiligung des Parlaments wurden von den Gerichten sehr genau auf ihre Verhältnismäßigkeit hin überprüft und nicht selten begrenzt, teilweise sogar ganz aufgehoben.

Auch wenn die Inzidenzwerte zwischenzeitlich erfreulich gesunken sind, haben wir das Ende der Pandemie und die damit einhergehenden Verfügungen – mal Lockerungen, mal Verschärfungen – sicherlich noch lange nicht erreicht. Ein Weiterregieren mit schweren Eingriffen in die Freiheitsrechte auf der Grundlage immer neuer Verordnungen ohne Beteiligung des Parlaments ist rechtsstaatlich bedenklich und darf kein Dauerzustand werden. Es ist die Aufgabe der Anwaltschaft sich hier rechtzeitig und deutlich zu Wort zu melden.

RA Albrecht Luther

Die aktuelle Bundesregierung hatte die in ihrem Koalitionsvertrag vorgesehene gesetzliche Regelung zum Legal-Tech-Inkasso und die sogenannte „große BRAO-Reform“ erst auf der Schlussgeraden auf den Weg gebracht, obwohl ihr von Seiten der Anwaltschaft bereits sehr früh Reformvorschläge unterbreitet worden waren. Im November 2020 legte sie mit einer unangemessen kurzen Äußerungsfrist einen 349 Seiten starken Referentenentwurf zur BRAO-Reform und einen weiteren Referentenentwurf zum Legal-Tech-Inkasso vor, der dann mit Hochdruck durch die beiden Kammern getrieben wurde.

Das **„Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt“** wurde am 25. Juni 2021 im Bundesrat verabschiedet und tritt am 01.10.2021 in Kraft. Es ermöglicht Rechtsanwälten abweichend von der bisherigen Regelung in § 4 RVG i.V.m. § 49b Abs. 2 BRAO Erfolgshonorare bei der Geltendmachung von pfändbaren (!) Geldforderungen bis zu € 2000 auch im gerichtlichen Bereich zu vereinbaren. In diesem Fall ist ein Verzicht bzw. eine Reduzierung der gesetzlichen

Fortsetzung Editorial

Gebühren jedoch nur möglich, wenn für den Erfolgsfall ein angemessener Zuschlag auf die gesetzliche Vergütung vereinbart wird (§ 4 Abs. 2 RVG n.V.). Bei außergerichtlichen Inkassodienstleistungen und im gerichtlichen Mahn und Vollstreckungsverfahren gilt diese Begrenzung und Deckelung nicht. Hier kann also die „No win, no fee" - Vereinbarung getroffen werden.

Schließlich hat der Gesetzgeber als Reaktion auf die Entscheidung des 8. Senats des BGH vom 27.11.2019 („weniger-Miete-Entscheidung") die Legaldefinition der Inkassodienstleistungen in § 2 Abs. 2 RDG leicht eingeschränkt. Der BGH hatte in seiner Entscheidung die Auffassung vertreten, dass Inkassotätigkeit nicht nur die Einziehung von Forderungen, sondern auch die Geltendmachung von Auskunfts- und Feststellungsbegehren ist. Das Gesetz begrenzt dies nun dahingehend, dass die Prüfung der Berechtigung der Forderung und die Beratung des Auftraggebers sich nur auf die Einziehung der konkreten Forderung beziehen darf. Weitergehende Tätigkeiten, auch wenn sie in einem gewissen inhaltlichen Zusammenhang mit der konkreten Forderungseinziehung stehen, fallen nicht mehr unter den Begriff der Inkassodienstleistungen. Ob diese Abgrenzung gelungen ist und ausreichende Klarheit schafft, muss bezweifelt werden.

Das **„Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe"** wurde am 12. Juli 2021 verkündet. Es tritt am **01. August 2022** in Kraft.

Wichtige Punkte der BRAO-Reform sind das Recht des Anwalts seinen Beruf in jeder rechtlich zulässigen Organisationsform auszuüben, also auch als GmbH & Co. KG. Dabei kann er sich mit Angehörigen aller freien Berufe zusammenschließen.

Einladung zur Kammerversammlung

Gemäß § 85 Abs. 1 BRAO lade ich die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zur ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2021 für

Dienstag, 21.09.2021 um 15.00 Uhr

in die **Stadthalle Museum Hechingen, Europasaal, Zollernstraße 2, 72379 Hechingen,** ein.

Die Anfahrtsskizze kann der Homepage: https://www.hechingen.de/de/Stadtleben/Stadthalle-MUSEUM entnommen werden.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Bericht des Präsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020.
   a) Bericht aus der Abteilung für Zulassungen und Gutachten (RAuN Schellhorn)
   b) Bericht aus der Beschwerdeabteilung (RAin Stendebach)
   c) Bericht aus der Geldwäscheabteilung (RAin Haller-Schwabenthan)
3. Bericht der Rechnungsprüfer RA/StB Bammert und RA Dr. Völker
4. Entlastung des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2020
5. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2020
6. Bericht des Schatzmeisters (RA van Bruggen)
7. Vorstellung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2021
8. Beschlussfassung zum Kammerbeitrag und Haushalt 2022
9. Änderung der Geschäftsordnung der RAK Tübingen
10. Änderung der Gebührenordnung der RAK Tübingen hinsichtlich der Rechtsanwaltsgesellschaften und Berufsausübungsgesellschaften
11. Verschiedenes

Tübingen, 15.07.2021
gez.

Albrecht Luther
Präsident

Bitte nutzen Sie das Anmeldeformular, damit die Kammerversammlung – insbesondere im Hinblick auf die Corona bedingt einzuhaltenden Vorschriften und Hygienevorgaben besser geplant werden kann. Vielen Dank!

Schließlich ist geregelt, dass sich auch die haftungsbeschränkte Berufsausübungsgesellschaft als solche bei ihrer für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer zulassen muss. Sie erhält ein eigenes beA-Postfach. Die Berufspflichten gelten damit auch für die Berufsausübungsgesellschaft. Herkömmliche Personengesellschaften ohne Haftungsbeschränkung können sich auf Wunsch zulassen. Fremdkapital bleibt weiterhin verboten. Als „Rechtsanwaltsgesellschaft" darf sich die Berufsausübungsgesellschaft aber nur dann bezeichnen, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans aus Rechtsanwälten besteht.

Es ist jetzt schon absehbar, dass die beiden Reformgesetze nur die ersten Schritte zu weiteren Änderungen des Berufsrechts sein werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen einen erholsamen Sommerurlaub, denken Sie positiv und bleiben Sie negativ, damit ich Sie gesund und ausgeruht anlässlich unserer

Kammerversammlung am Dienstag, den 21.09.2021, 15.00 Uhr in der Stadthalle Museum Hechingen, Europasaal, Zollernstr. 2, 72379 Hechingen

begrüßen kann. Ich lade Sie hiermit ganz herzlich ein und verweise auf die im vorliegenden Kammerreport aufgeführte Tagesordnung.

Mit den besten kollegialen Grüßen

Ihr
Albrecht Luther
Präsident

Geschäftsbericht des Vorstandes

Mitgliederstatistik

Die Zahl der Kammermitglieder belief sich am 01.01.2020 auf 2007. Im Laufe des Geschäftsjahres verstarben 7 Mitglieder, aus anderen Gründen schieden 77 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus der Kammer aus. Neu und nach Wechsel des Kammerbezirks zugelassen wurden 67 Kolleginnen und Kollegen. Der Mitgliederbestand am 31.12.2020 betrug damit 1990. Er reduzierte sich im Jahr 2020 also um 17 Mitglieder.

Von den bei der RAK Tübingen zugelassenen Anwälten sind 140 Syndikusrechtsanwälte/-innen. Davon besitzen 96 eine Doppelzulassung als Syndikusrechtsanwalt/in und niedergelassener Rechtsanwalt/-in.

Nach der Aufhebung des Zweigstellenverbots durch das zum 01.06.2007 wirksam gewordene Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft wurden der Kammer 416 Anzeigen über die Begründung einer Zweigstelle im Kammerbezirk vorgelegt, davon 292 von in unserer Kammer zugelassenen Kolleginnen und Kollegen.

Am 31.12.2020 war es 979 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erlaubt, eine Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Hiervon waren 266 Fachanwältinnen. Insgesamt 204 Kolleginnen und Kollegen sind berechtigt, zwei Fachanwaltsbezeichnungen zu führen; 26 Kolleginnen und Kollegen haben die Berechtigung zur Führung von drei Fachanwaltsbezeichnungen.

Im Einzelnen:

- 4 Mitglieder auf dem Fachgebiet Agrarrecht
- 165 Mitglieder auf dem Fachgebiet Arbeitsrecht
- 23 Mitglieder auf dem Fachgebiet Bank- und Kapitalmarktrecht
- 71 Mitglieder auf dem Fachgebiet Bau- und Architektenrecht
- 57 Mitglieder auf dem Fachgebiet Erbrecht
- 197 Mitglieder auf dem Fachgebiet Familienrecht
- 4 Mitglieder auf dem Fachgebiet Gewerblicher Rechtsschutz
- 43 Mitglieder auf dem Fachgebiet Handels- und Gesellschaftsrecht
- 5 Mitglieder auf dem Fachgebiet Internationales Wirtschaftsrecht
- 13 Mitglieder auf dem Fachgebiet Informationstechnologierecht
- 23 Mitglieder auf dem Fachgebiet Insolvenzrecht
- 24 Mitglieder auf dem Fachgebiet Medizinrecht
- 73 Mitglieder auf dem Fachgebiet Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- 1 Mitglieder auf dem Fachgebiet Migrationsrecht
- 28 Mitglieder auf dem Fachgebiet Sozialrecht
- 0 Mitglieder auf dem Fachgebiet Sportrecht
- 71 Mitglieder auf dem Fachgebiet Steuerrecht
- 47 Mitglieder auf dem Fachgebiet Strafrecht
- 1 Mitglied auf dem Fachgebiet Transport- und Speditionsrecht
- 1 Mitglied auf dem Fachgebiet Urheber- und Medienrecht
- 1 Mitglied auf dem Fachgebiet Vergaberecht
- 86 Mitglieder auf dem Fachgebiet Verkehrsrecht

21 Mitglieder auf dem Fachgebiet Versicherungsrecht
20 Mitglieder auf dem Fachgebiet Verwaltungsrecht.

Kammerversammlung 2020

Die ordentliche Kammerversammlung 2020 fand am 30.09.2020 unter Beachtung strenger Hygieneregeln im „Schloßsaal Bühl" in Tübingen statt. Die anwesenden 24 Kolleginnen und Kollegen konnten unter Einhaltung großer Abstände in dem geräumigen Sitzungssaal untergebracht werden.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Tübingen, Herr Rechtsanwalt Albrecht Luther, begrüßte die anwesenden Mitglieder. Er verlas die Namen der seit der letzten Kammerversammlung verstorbenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Rechtsanwalt Luther teilte mit, dass die Rechtsanwälte Ekkehard Schäfer, Ravensburg und Dr. Eberhard Müll, Freudenstadt aus dem Vorstand ausgeschieden sind. Er bedankte sich bei beiden für die langjährige verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit für die Rechtsanwaltskammer Tübingen. RA/Syndikusrechtsanwalt Stefan Ort, Tuttlingen, ist in den Vorstand gewählt worden.

Der Präsident erläuterte den anwesenden Mitgliedern die Notwendigkeit der Erweiterung der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen und teilte mit, dass sich die Gelegenheit ergeben habe, die an die jetzige Geschäftsstelle angrenzende Gewerbeeinheit zu erwerben.

Danach berichtete er im wesentlichen über folgende Themenkomplexe:

- beA (neue Funktionen und Betreiberwechsel)
- aktuelle Berufspolitische Themen (aktuelle Entwicklungen zum Legal Tech)
- Erfahrungen bei der Geldwäscheaufsicht
- Änderungen im RVG – Gebührenerhöhungen

Der Abteilungsvorsitzende, Vizepräsident RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, berichtete über die Sitzungen der Zulassungsabteilung. Er erläuterte die im vergangenen Jahr für Gerichte erstellten Gutachten, die Zulassungswiderrufspraxis (keine Corona bedingten Widerrufe) und die Tatsache, dass immer mehr Verstöße gegen das RDG gemeldet werden.

Die Abteilungsvorsitzende, Vizepräsidentin RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen, berichtete über die Themen, die die Beschwerdeabteilung im vergangenen Jahr in besonderem Maße beschäftigt haben. Dies waren Rügen wegen Verstößen gegen § 11 BORA (Bearbeitungszeit, Unterrichtung der Mandantschaft) und § 76 BRAO (Weiterleitung der Stellungnahmen der Beschwerdegegner, Problem der Verschwiegenheitsverpflichtung)

Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen

Dem Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- RA Dr. Hans-Jörg Schwab, Balingen, als Vorsitzender,
- RAin Iris Amann, Tübingen,
- RA Klaus Gut, Ravensburg,
- RA Dr. Peter Krause, Reutlingen, und
- RA Steffen Tischler, Tuttlingen, als Beisitzer.

Das Anwaltsgericht hatte aus dem Vorjahr noch 3 Verfahren offen. Im neuen Geschäftsjahr hatte das Anwaltsgericht 3 neue Verfahren zu bearbeiten. 3 Verfahren wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. 3 Verfahren sind derzeit noch offen.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2020 bestand der Vorstand aus 13 Mitgliedern. Ihm gehörten an

für den Landgerichtsbezirk Tübingen:
RAin Anke Schulz, Tübingen;
RA Armin Abele, Reutlingen;
RAin Julia Geprägs, Tübingen;
RA Albrecht Luther, Reutlingen;
RA Dr. Günter Krumm, Reutlingen;

für den Landgerichtsbezirk Hechingen:
RAin Elke Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen;
RA Dr. Christian Müller, Hechingen;

für den Landgerichtsbezirk Rottweil:
RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen;
RA/Syndikusrechtsanwalt Stefan Ort, Tuttlingen;
RAuN Markus Schellhorn, Rottweil;

für den Landgerichtsbezirk Ravensburg:
RA Hans-Peter Berger, Biberach;
RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen;
RA Hans-Peter Wientges, Ravensburg.

Der Vorstand kam im Geschäftsjahr 2020 zu 4 Sitzungen zusammen, in denen insgesamt 49 Tagesordnungspunkte behandelt, beraten bzw. entschieden wurden.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Tübingen nahm an zwei Hauptversammlungen der Bundesrechtsanwaltskammer teil.

Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- RA Albrecht Luther, Reutlingen, als Präsident;
- RAuN Markus Schellhorn, Rottweil, als Vizepräsident;

- RAin Ulrike Stendebach, Tuttlingen, als Vizepräsidentin;
- RA Armin Abele, Reutlingen, als Schriftführer sowie
- RA Jan van Bruggen, Friedrichshafen, als Schatzmeister.

Abteilungen

Der Vorstand hatte auch im Geschäftsjahr 2020 zwei Abteilungen gebildet: Die Beschwerdeabteilung und die Abteilung für Zulassungen und Gutachten. Gem. § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer durch die Geschäftsordnung des Vorstandes zugewiesenen Zuständigkeiten die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

Beschwerdeabteilung

Der Beschwerdeabteilung des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- RAin Stendebach, Tuttlingen als Vorsitzende;
- RA Berger, Biberach als stellvertretender Vorsitzender;
- RA Dr. Müller, Hechingen als Schriftführer sowie
- RAin Schulz, Tübingen, RAin Geprägs, Tübingen und RA Ort, Tuttlingen, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 5 Sitzungen durch. Insgesamt wurden 73 Beschwerdeverfahren bearbeitet. In 10 Verfahren wurden Rügen verhängt, 9 Fälle wurden der Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung eines berufsrechtlichen Verfahrens vorgelegt. In der Abteilung wurden 10 Verfahren eingestellt, 21 Verfahren wurden von der Geschäftsstelle erledigt. 35 Verfahren sind noch offen.

In 3 Fällen wurden den beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Zwangsgelder wegen fehlender Stellungnahmen angedroht. 3 Zwangsgelder wurden verhängt.

Die Abteilung hat 11 schriftliche Anfragen wegen Interessenkollisionen behandelt und erledigt.

Abteilung für Zulassungen und Gutachten

Der Abteilung für Zulassungen und Gutachten des Vorstandes gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- RAuN Schellhorn, Rottweil, als Vorsitzender;
- RA Abele, Reutlingen, als stellvertretender Vorsitzender;
- RAin Haller-Schwabenthan, Albstadt-Ebingen, als Schriftführerin;
- RA van Bruggen, Friedrichsafen, als stellvertretender Schriftführer sowie
- RA Wientges, Ravensburg, und RA Dr. Krumm, Reutlingen, als Beisitzer.

Die Abteilung führte 6 Sitzungen durch. Dabei wurden 3 Gebührengutachten für Gerichte und Staatsanwaltschaften nach § 14 Abs. 2 RVG und nach § 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO beraten und gefertigt.

Von der Abteilung wurden ein neues Widerrufsverfahren wegen Vermögensverfall eingeleitet.

Es gingen 30 Anträge auf Zulassung als Syndikusrechtsanwalt/Syndikusrechtsanwältin ein.
19 Fälle wurden entschieden.
1 Verfahren auf Zulassung ist beim AGH anhängig.

Zu Fachanwaltsanträgen ergingen insgesamt 23 Entscheidungen; dabei wurden 31 Erlaubnisse zum Führen eines Fachanwaltstitels erteilt.

Abwicklungen sind keine anhängig.

Die Abteilung hat weitere 12 schriftliche Anfragen bearbeitet und beantwortet.

Veranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V.

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen bot in 2020 insgesamt 43 Online-Fortbildungsveranstaltungen in Kooperation mit dem als gemeinnützig anerkannten Deutschen Anwaltsinstitut e.V. an.

Die Fortbildung richtete sich nicht nur an (ggf. künftige) Fachanwältinnen und Fachanwälte. Für diese war es jedoch zum Nachweis der Fortbildung gem. § 15 FAO bzw. § 4 Abs. 2 FAO geeignet. Es wurden Fortbildungen auf den Fachgebieten Arbeitsrecht, Familienrecht, Bau- und Architektenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Verkehrsrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und Versicherungsrecht angeboten.

Ebenso konnte die Teilnahme als Nachweis für das Fortbildungszertifikat der BRAK anerkannt werden.

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Tübingen zahlten einen ermäßigten Kostenbeitrag.

KammerReport

Im Berichtsjahr erschien eine Ausgabe des KammerReports mit einer Auflage von ca. 2.200 Stück. Die Mitglieder wurden insbesondere über Aktuelles im Kammerbezirk und auf Bundesebene, über wichtige Neuigkeiten im anwaltlichen Berufs- und Gebührenrecht und über Personalia unterrichtet. Alle seit 2002 erschienenen Ausgaben des KammerReports können auf der Homepage unserer Kammer unter **www.rak-tuebingen.de** aufgerufen werden.

Ausbildung

Im Geschäftsjahr 2020 waren beim Vorstand 56 Ausbildungsverträge für Rechtsanwaltsfachangestellte registriert.

Im Sommer 2020 haben 42 Auszubildende an der Abschlussprüfung teilgenommen. 12 Auszubildende wurden von den Prüfungsausschüssen der Rechtsanwaltskammern Freiburg und Stuttgart abgeprüft.

Dabei schnitten 0 Teilnehmerinnen mit der Note „sehr gut“, 10 Teilnehmerinnen mit der Note „gut“, 25 Teilnehmerinnen mit der Note „befriedigend“ und 6 Teilnehmerinnen mit der Note „ausreichend“ ab.

Geschäftsstelle

Hauptgeschäftsführer der RAK Tübingen ist RA Bernhard Kunath. RA Benjamin Fischer ist Geschäftsführer. Unterstützt werden sie durch Frau Evi Wälder als Geschäftsstellenleiterin, Frau Alexandra Eisoldt, Frau Marie-Therese Pelz und Frau Martina Braun.

Neben der Abwicklung der laufenen Geschäfte oblag der Geschäftsstelle insbesondere die Aufrechterhaltung des Anwaltssuchdienstes. Die Teilnahme daran ist für alle Kammermitglieder kostenlos.

Der Anwaltssuchdienst

ist montags bis freitags zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie von 13.00 bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 07071/99010-30 sowie rund um die Uhr auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen **www.rak-tuebingen.de** erreichbar.

Auf der Homepage der Rechtsanwaltskammer Tübingen finden unsere Mitglieder und das rechtsuchende Publikum zudem Informationen zu den Aufgaben von Kammer und Vorstand und deren personeller Zusammensetzung.

Die dort geführte Liste der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer enthält Auskünfte zu den einzelnen ihr angehörenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten; ferner besteht die Möglichkeit, die wichtigsten Satzungen und Formulare der Kammer einzusehen und herunterzuladen.

Tübingen, den 15.07.2021

gez.
Albrecht Luther
Präsident

Hans-Christoph Geprägs, Tübingen – Anwalt seit 45 Jahren

45 Jahre

Das langjärige Vorstands- und Präsidiumsmitglied der Rechtsanwaltskammer Tübingen, Rechtsanwalt Hans-Christoph Geprägs konnte am 07.05.2021 die 45-jährige Anwaltszulassung feiern.

Als Vorsitzender der Beschwerdeabteilung, als Vizepräsident und in den Jahren 2010 bis 2016 als Präsident war Rechtsanwalt Geprägs mit großem Engagement erfolgreich für die Rechtsanwaltskammer Tübingen tätig. Sein besonderes Interesse galt der Geschichte unserer Kammer und dem Schicksal der im Dritten Reich gnadenlos verfolgten jüdischen Kollegen. Das von ihm in diesem Zusammenhang initiierte Büchlein „Verlorenes Recht – Anwälte erinnern“ wird noch heute jeder Kollegin/jedem Kollegen nach der Vereidigung als Geschenk der Kammer überreicht. Nach seiner Zulassung 1976 beim Landgericht Berlin wurde Rechtsanwalt Geprägs am 02.11.1978 in die Liste der beim Landgericht Tübingen zugelassenen Rechtsanwälte eingetragen. Nach einem kurzen Gastspiel in der Kanzlei Dr. Guckes und Kollegen ist Rechtsanwalt Geprägs seit dem 01.10.1979 ununterbrochen in der Kanzlei Heck & Kollegen, Tübingen als renommierter Strafverteidiger tätig.

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen wünscht dem Jubilar weiterhin viel Erfolg im Beruf, viel Freude mit der Familie und insbesondere eine gute Gesundheit.

Bericht über die Rechnungsprüfung

des Geschäftsjahres 2020 (01.01.2020 – 31.12.2020) der Rechtsanwaltskammer Tübingen

1. Auftrag

Durch den Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Tübingen vom 30.09.2020 wurden Rechtsanwalt/Steuerberater Bammert und Rechtsanwalt Dr. Völker zu Rechnungsprüfern für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 gewählt.

Gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung i.V.m. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist die Abrechnung des Vorstandes über die Einnahmen und Ausgaben der Kammer sowie über die Verwaltung des Vermögens zu prüfen.

Der vorliegende Bericht zur Rechnungsprüfung bezieht sich auf das laufende Rechnungswesen im Kammergeschäftsjahr 2020, die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung betreffend den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 und die Vermögensentwicklung per 31.12.2020.

2. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte am 12.07.2021 in den Geschäftsräumen der Rechtsanwaltskammer Tübingen. Auskünfte erteilten der Geschäftsführer der Kammer, Herr Rechtsanwalt Bernhard Kunath, sowie Frau Evi Wälder. Die Buchhaltung erfolgte ausschließlich über EDV.

Folgende Unterlagen bzw. Informationen standen zur Verfügung:

a) Der vom Schatzmeister der Rechtsanwaltskammer Tübingen erstellte Jahresabschluss vom 08.07.2021, dieser bestehend aus der Darstellung zum Stand des Vermögens per 31.12.2020, aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 01.01.2020 bis 31.12.2020 sowie die Vermögensentwicklung in 2020,

b) die das Rechnungswesen betreffenden Belege,

c) das Kontenjournal 2020 nebst Kontenplan,

d) die Kassenbelege einschließlich laufend geführtem Portobuch,

e) die Kontoauszüge und Unterlagen für das Giro-, das Sozialfondskonto und das Konto Geldmarktsparen bei der Deutsche Bank AG, Filiale Reutlingen sowie für das Sparkonto bei der BW Bank, Stuttgart.

Für die Prüfungshandlungen bestand eine unmittelbare Zugriffsmöglichkeit auf die gespeicherten Daten der Buchhaltung (System DATEV).

Vollständig geprüft wurden alle Belege über Geschäftsvorfälle mit einem Umfang von € 3.000,00 und mehr. Die übrigen Geschäftsvorfälle wurden durch Erhebung von Stichproben geprüft, wobei darauf geachtet wurde, dass Belege aus allen Einnahmen- und Ausgabenarten herangezogen wurden.

3. Formale Prüfung

Die Buchhaltung der Rechtsanwaltskammer Tübingen ist ordentlich, nachvollziehbar und übersichtlich geführt. Der Kontenplan ist sachgerecht.

Die Geschäftsvorfälle sind lückenlos und vollständig erfasst und gebucht. Formelle Beanstandungen sind nicht zu erheben.

4. Prüfung Anlagevermögen

Die Buchwerte des Anlagevermögens per 31.12.2020 sind zutreffend ermittelt und dargestellt. Das Anlageverzeichnis wird fortlaufend geführt.

5. Prüfung Geldvermögen (Umlaufvermögen) zum 31.12.2020

Kasse	EUR	843,92
Briefmarken	EUR	626,25
Deutsche Bank Girokonto 1517762 00	EUR	310.326,81
Deutsche Bank Sozialfonds 1517762 01	EUR	21.341,16
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	121.500,00
BW Bank Sparkonto 3713200211	EUR	302.555,54
	EUR	**757.193,68**

Geldvermögen Vorjahr (2019)

Kasse	EUR	791,20
Briefmarken	EUR	5.818,12
Deutsche Bank Girokonto 1517762 00	EUR	306.324,69
Deutsche Bank Sozialfonds 1517762 01	EUR	19.841,16
Deutsche Bank Geldmarktsparen 1517762 60	EUR	121.487,85
BW Bank Sparkonto 3713200211	EUR	302.314,34
	EUR	**756.577,36**

Die vorstehenden Bestände stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute überein.

6. Prüfung der Einnahmen im Kammergeschäftsjahr 2020

a) Kammerbeiträge	EUR	652.849,67
b) Geldbußen/Zwangsgelder	EUR	2.408,16
c) Gebühren	EUR	31.686,84
d) Zinsen	EUR	0,00
e) Sonst. Einnahmen / Veränderungen Forderungsbestand	EUR	4.975,21
Summe laufende Einnahmen	**EUR**	**691.919,88**

7. Prüfung der Ausgaben im Kammergeschäftsjahr 2020

a) Geschäftsstelle		
Personalkosten	EUR	274.707,12
Allgemeine Geschäftskosten	EUR	19.380,65
Versicherungen	EUR	8.415,25
Nebenkosten Geschäftsstelle	EUR	11.129,10
Wartung Geräte	EUR	28.651,61
Porto	EUR	15.129,20
Öffentlichkeitsarbeit	EUR	11.161,13
Veranstaltungen / Repräsentationen	EUR	1.425,80
Zwischensumme	**EUR**	**369.999,86**
b) Vorstand		
Aufwandsentschädigung	EUR	47.225,00
Reisekosten	EUR	13.063,18
Zwischensumme	**EUR**	**60.288,18**
c) Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer	EUR	209.731,50
d) Beiträge an Verbände	EUR	2.758,29
e) Rückerstattung Beiträge	EUR	2.665,00
f) Ausbildung RA-Fachangestellte	EUR	6.120,37
g) Referendarausbildung/Juristenausbildung	EUR	25.556,95
h) Fachanwaltsprüfungsausschuss	EUR	2.621,55
i) Anwaltsgerichtskosten	EUR	1.278,96
j) Aufwandsentschädigung Satzungsversammlung	EUR	1.771,28
k) Aufwandsentschädigung Kassenprüfer	EUR	119,02
l) Sterbegelder	EUR	0,00
m) Abwicklerkosten	EUR	0,00
n) Datenschutzkosten	EUR	3.830,00
o) Begabtenförderung	EUR	3.540,96
p) Anschaffungen/geringwertige Wirtschaftsgüter	EUR	1.021,64
q) Abschreibungen	EUR	12.171,00
Zwischensumme	**EUR**	**703.474,56**

8. Ergebnis im Kammergeschäftsjahr 2020

Summe der laufenden Einnahmen	EUR	691.919,88
Summe der laufenden Ausgaben	EUR	703.474,56
Vermögensänderung	**EUR**	**- 11.554,68**

9. Schlussbemerkung

Zusammenfassend ist folgendes Prüfergebnis der Rechnungsprüfer festzustellen:

Unsere Prüfung des laufenden Rechnungswesens, der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und des Berichts über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2020 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir stellen an die ordentliche Kammerversammlung 2021 die Anträge,

1. die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und den Bericht über den Stand des Vermögens für das Kammergeschäftsjahr 2020 zu genehmigen;

2. dem Schatzmeister Entlastung zu erteilen.

Reutlingen, den 13. Juli 2021

gez.
Karl Bammert
Rechtsanwalt/Steuerberater

Reutlingen, den 13. Juli 2021

gez.
Dr. Gregor Völker
Rechtsanwalt

Jahresabschluss zum 31.12.2020
Haushalt 2021 mit Nachtragshaushalt 2021
Haushaltsvoranschlag 2022

	Ist 2019 in EUR	*Soll 2020 in Tsd. EUR Nachtrags-haushalt*	Ist 2020 in EUR	*Soll 2021 in Tsd. EUR Voranschlag beschlossen*	Soll 2021 in Tsd. EUR Nachtrags-haushalt	Soll 2022 in Tsd. EUR Voranschlag
I. Einnahmen						
1. Beiträge	673.159,00	*640*	652.849,67	*640*	640	**720**
2. Geldbußen/Zwangsgelder	6.793,08	*7*	2.408,16	*7*	**3**	3
3. Gebühren	49.109,79	*45*	31.686,84	*45*	**32**	32
4. Zinsen	701,39	–	–	–	–	–
5. Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
6. Sonst. Einnahmen / Veränderungen	989,20	*0*	4.975,21	–	–	–
Summe Einnahmen	730.752,46	*692*	691.919,88	*692*	**675**	**755**
II. Ausgaben						
1. Personalkosten	248.674,53	*250*	274.707,12	*250*	**275**	275
2. Ausbildungskosten	11.089,74	*13*	6.120,37	*13*	**10**	10
3. Juristenausbildung	36.086,84	*36*	25.556,95	*36*	**30**	30
4. Allgemeine Geschäftskosten	16.679,57	*18*	19.380,65	*18*	**19**	19
5. Rückerstattung Beiträge	3.127,00	*2*	2.665,00	*2*	2	2
6. Versicherungsbeiträge	8.387,56	*8*	8.415,25	*8*	8	8
7. Beiträge an Verbände	2.778,29	*3*	2.758,29	*3*	3	3
8. Nebenkosten Geschäftsstelle	10.488,49	*10*	11.129,10	*10*	**11**	**20**
9. Wartung Geräte	22.552,02	*30*	28.651,61	*30*	30	30
10. Porto	10.049,11	*10*	15.129,20	*10*	**15**	15
11. Öffentlichkeitsarbeit	14.724,68	*9*	11.161,13	*9*	**11**	11
12. Veranstaltungen	5.641,10	*10*	1.425,80	*30*	**10**	**30**
13. Aufwandsentschädigung Vorstand	60.540,50	*60*	47.225,00	*60*	**50**	**58**
14. Reisekosten Vorstand	33.650,79	*30*	13.063,18	*30*	**20**	**40**
15. Aufwandsentschädigung Kassenprüfer	110,60	*1*	119,02	*1*	1	1
16. Aufwandsentschädigung Satzungsversammlung	2.142,96	*3*	1.771,28	*3*	3	3
17. BRAK-Beiträge	194.592,00	*229*	209.731,50	*219*	**209**	**219**
a) BRAK Beiträge allgemein	*78.039,50*	*77*	*77.269,50*	*87*	***81***	*81*
b) BRAK Schlichtungsstelle	–	*12*	*12.042,00*	*12*	***8***	*8*
c) ERV "beA"	*11.148,50*	*140*	*120.420,00*	*120*	*120*	***130***
18. Kosten FAw-Ausschüsse	4.168,85	*5*	2.621,55	*5*	**4**	4
19. Kosten Anwaltsgericht	2.375,16	*5*	1.278,96	*5*	5	5
20. Sterbegelder	–	*5*	–	*5*	5	5
21. Abwicklerkosten	–	*25*	–	*25*	25	25
22. Datenschutzkosten	2.677,50	*3*	3.830,00	*3*	**4**	4
23. Begabtenförderung	–	*1*	*3.540,96*	*1*	1	1
24. Anschaffungen/GWG	5.804,68	*14*	1.021,64	*14*	14	14
25. Abschreibungen	12.665,00	*17*	12.171,00	*20*	20	20
26. Anschaffung Immobilie	–	*462*	–	–	**488**	–
27. Umbaukosten	–	–	–	*120*	–	**120**
Vermögensänderung	21.745,49	*-567*	-11.554,68	*-238*	**-598**	**-217**
Summe Ausgaben	730.752,46	*692*	691.919,88	*692*	675	755

Fette Zahlen im Nachtragshaushalt 2021 stellen Änderungen wegen Neubewertung der Erträge und Aufwendungen dar.

Einnahmen - Ausgaben - Rechnung

Periode 01.01.2020 - 31.12.2020

	2020		Vorjahr	
I. Einnahmen	**EUR**	**EUR**	**EUR**	**EUR**
1. Beiträge		652.849,67		673.159,00
2. Geldbußen/Zwangsgelder		2.408,16		6.793,08
3. Gebühren		31.686,84		49.109,79
4. Zinsen		–		701,39
5. Sonst. Einnahmen / Veränderung Forderungsbestand		4.975,21		989,20
		691.919,88		**730.752,46**
II. Ausgaben				
1. Personalkosten		274.707,12		248.674,53
2. Ausbildungskosten		6.120,37		11.089,74
3. Juristenausbildung		25.556,95		36.086,84
4. Allgemeine Geschäftskosten		19.380,65		16.679,57
5. Rückerstattung Beiträge		2.665,00		3.127,00
6. Versicherungen		8.415,25		8.387,56
7. Beiträge an Verbände		2.758,29		2.778,29
8. Nebenkosten Geschäftsstelle		11.129,10		10.488,49
9. Wartung Geräte		28.651,61		22.552,02
10. Porto		15.129,20		10.049,11
11. Öffentlichkeitsarbeit		11.161,13		14.724,68
12. Veranstaltungen		1.425,80		5.641,10
13. Aufwandsentschädigung Vorstand		47.225,00		60.540,50
14. Reisekosten Vorstand		13.063,18		33.650,79
15. Aufandsentschädigung Kassenprüfer		119,02		110,60
16. Aufwandsentschädigung Satzungsversammlung		1.771,28		2.142,96
17. BRAK Beiträge		209.731,50		194.592,00
a) BRAK Beitrag allgemein	*77.269,50*		*78.039,50*	0,00
b) BRAK Schlichtungsstelle	*12.042,00*		*11.148,50*	0,00
c) Elektronischer Rechtsverkehr "beA"	*120.420,00*		*105.404,00*	0,00
18. Kosten FAw-Prüfungsausschüsse		2.621,55		4.168,85
19. Kosten Anwaltsgericht		1.278,96		2.375,16
20. Sterbegelder		–		0,00
21. Abwicklerkosten		–		0,00
22. Datenschutzkosten		3.830,00		2.677,50
23. Begabtenförderung		3.540,96		0,00
24. Anschaffungen/ Geringwertige Wirtschaftsgüter		1.021,64		5.804,68
25. Abschreibungen		12.171,00		12.665,00
Vermögensänderung		-11.554,68		21.745,49
		691.919,88		**730.752,46**

Jahresabschluss zum 31.12.2020

I. Bericht über den Stand des Vermögens

Einzeldarstellung

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1. Immobilie Christophstraße 30, Tübingen		
Grund und Boden	122.700,00	122.700,00
Gebäude (AfA2018: EUR 5.726,00)	183.232,00	188.958,00
	305.932,00	311.658,00
2. Software/ Betriebseinrichtung	24.340,00	30.785,00
(AK 2020: EUR 0,00 abzgl. Afa 2020: EUR 6.445,00)		
3. Kasse/ Banken		
1000 Kasse	843,92	791,20
1010 Briefmarkenbestand	626,25	5.818,12
1100 Deutsche Bank - Giro	310.326,81	306.324,69
1130 Deutsche Bank Sozialfonds	21.341,16	19.841,16
1150 Deutsche Bank Geldmarkt	121.500,00	121.487,85
1166 Deutsche Bank Festzinssparen 1517752 66	0,00	0,00
1170 Deutsche Bank FestzinsSparen	0,00	0,00
1200 KSK Reutlingen Giro	0,00	0,00
1220 BW Bank - 3713200211	302.555,54	302.314,34
1260 Börsenkonto - 100071812	0,00	0,00
	757.193,68	756.577,36
	1.087.465,68	**1.099.020,36**

Vermögensveränderung	Stand am 31.12.2020	1.087.465,68
	Stand am 31.12.2019	1.099.020,36
		-11.554,68

Tübingen, den 08.07.2021
RA Jan van Bruggen, *Schatzmeister*

Anmerkungen des Schatzmeisters zum Jahresabschluss 2020 und den Etatansätzen 2021 (Nachtrag) sowie dem Haushaltsvoranschlag 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Pandemie beeinflusst auch den Haushalt. Dies schlug sich vor allem bei den Kosten für Veranstaltungen, Reisekosten und Sitzungsgeldern nieder. Diese lagen allesamt unter den Ansätzen des beschlossenen Nachtragshaushalts für 2020. Wir hoffen aber alle, dass es sich hierbei um einen vorübergehenden Effekt handelt. Denn beispielsweise die Vereidigung neu zugelassener Berufsträgerinnen und Berufsträger in einer Videokonferenz, kann aus meiner persönlichen Sicht nur ein vorübergehender Zustand sein.

Die Kammerversammlung hatte im Jahr 2020 beschlossen, eine Räumlichkeit zur Erweiterung der Geschäftsstelle zu erwerben. Dies vor allem deshalb, weil die Aufgaben in der Selbstverwaltung ständig zunehmen und die alte Geschäftsstelle aufgrund des gestiegenen Personalbedarfs „aus allen Nähten platzt". Dabei konnte das aktuelle Niedrigzinsumfeld genutzt werden. Allerdings verschob sich der Kauf in das Jahr 2021, da zunächst auch einige baurechtliche Fragen zu klären waren. Wundern Sie sich deshalb nicht, wenn die Anschaffungskosten für die Immobilie nunmehr im Nachtragshaushalt für 2021 erscheinen. Diese Kosten sind aber fix, da der Kaufvertrag im Juni 2021 beurkundet wurde. Es steht jetzt die spannende, aber sicherlich auch arbeitsintensive, Zeit des Umbaus bevor. Dazu wünsche ich allen Beteiligten eine glückliche Hand.

1. Jahresabschluss 2020

a) Einnahmen
Gleichbleibende Zulassungszahlen und die Reduzierung des Kammerbeitrags 2020 und 2021 führten auch zu geringeren Beitragseinnahmen. Im Jahr 2020 haben sich die Beitragseinnahmen aufgrund des angeglichenen Kammerbeitrags für die Syndikusrechtsanwältinnen und

Syndikusrechtsanwälte mit Doppelzulassung nochmals reduziert. Die eingenommenen Beiträge reduzierten sich um weitere ca. 21.000 €, nachdem sie sich von 2018 auf 2019 bereits um ca. 46.000 € reduziert hatten.

Die Einnahmen durch Geldbußen haben sich im Jahr 2020 nochmals reduziert, was aus Sicht der Anwaltschaft zu begrüßen ist.

Die Gebühreneinnahmen sind um ca. 17.000 € gesunken, was auf die geringere Zahl von Neuzulassungen bei den Syndikusrechtsanwältinnen und Syndikusrechtsanwälten zurückzuführen ist.

Insgesamt haben sich die Einnahmen nochmals um ca. 39.000 € reduziert, nachdem diese im Vorjahr bereits um ca. 59.000 € zurückgingen.

b) Ausgaben
Die Personalkosten haben sich im Jahr 2020 um ca. 25.000 € erhöht. Dies war aufgrund des gestiegenen Personalbedarfs zu erwarten. Die Beiträge an die Bundesrechtsanwaltskammer haben sich ebenfalls um ca. 15.000 € erhöht. Dies ist ausschließlich auf die Kosten des elektronischen Rechtsverkehrs zurückzuführen, welche auf die regionalen Kammern umgelegt werden. Die Portokosten haben sich um ca. 5.000 € erhöht. Dies ist auf die erstmals durchgeführte Vorstandswahl nach § 64 BRAO durch Briefwahl zurückzuführen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass diese zusätzlichen Kosten nunmehr nach § 68 Abs. 2 BRAO alle zwei Jahre anfallen werden. Aufgrund der Tatsache, dass pandemiebedingt nahezu keine Veranstaltungen stattfinden konnten und nur wenig Präsenzsitzungen stattfanden, wurden ca. 20.000 € weniger Reisekosten und ca. 13.000 € weniger Aufwandsentschädigungen ausgezahlt. Dies ist aber sicherlich nur ein vorübergehender Zustand. Nach Abschreibungen wurden im Jahr 2020 ca. 5.000 € weniger verausgabt als im Vorjahr. Dabei wurden die Ausgaben von 2018 auf 2019 bereits um ca. 24.000 € reduziert. Dennoch kam es im Ergebnis zu einer geringen Vermögensentnahme in Höhe von ca. 11.000 €.

2. Nachtrag 2021 und Haushaltsvoranschlag 2022

Die Anschaffungskosten der Immobilie zuzüglich der Grunderwerbsteuer und Notarkosten in Höhe von 488.000 € erscheinen nunmehr im Nachtragshaushalt für 2021. Was naturgemäß zu einer beträchtlichen Vermögensentnahme führt. Am zugeflossenen Anlagevermögen dürfte die Kammer aber lange Freude haben. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Kaufpreis durch ein langfristiges zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 300.000 € finanziert wurde und sich die Vermögensentnahme in Höhe von 598.000 € dadurch relativiert. Der restliche Kaufpreis konnte aus den vorhandenen liquiden Mitteln beglichen werden.

Im Jahr 2022 werden sich die Kosten für den elektronischen Rechtsverkehr um ca. 10.000 € erhöhen. Auch werden erhebliche Umbaukosten anfallen, welche im Voranschlag mit 120.000 € angesetzt sind. Im Jahr 2022 wird unsere Kammer auch nach längerer Zeit wieder Veranstalter einer BRAK-Hauptversammlung sein, so dass mit höheren Veranstaltungskosten gerechnet werden muss.

Insbesondere das am 01.08.2022 in Kraft tretende Gesetz zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften wird einen ganz erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Dieser zusätzliche Aufwand wird sicherlich zum großen Teil durch Gebühren gedeckt werden müssen. Auch die Aufgaben der Kammer nach § 51 Geldwäschegesetz werden zu steigenden Ausgaben führen. Es ist zusätzlich noch mit Kosten im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu rechnen, das bis Ende 2022 umgesetzt werden muss. Nachdem die Ausgaben aber auch durch Personalkosten, BRAK-Beiträge, Porti sowie höhere Reisekosten und Aufwandsentschädigungen durch die RVG-Anpassung aufgrund des am 01.01.2021 in Kraft getretenen Kostenrechtsänderungsgesetz steigen werden, die Einnahmen im Zeitraum 2018 bis 2020 aber um 67.000 € durch die im Jahr 2017 beschlossene Absenkung des Kammerbeitrags um 20 € pro Mitglied gesunken sind, werde ich der Kammerversammlung empfehlen, den Kammerbeitrag für jedes Mitglied der Kammer ab 2022 um 40,00 € auf 360,00 € zu erhöhen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Jan van Bruggen
Schatzmeister der RAK Tübingen

Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen (§ 89 Abs. 3 BRAO)

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen schlägt der Kammerversammlung vor, den § 10 Abs. 2 (Kammervorstand) der Geschäftsordnung wie folgt abzuändern:

§ 10 Abs. 2 bisher:

Das Amt (Erläuterung: eines Vorstands) beginnt mit der Wahl und endet jeweils mit den im 4. Jahr stattfindenden Neuwahlen.

§ 10 Abs. 2 neu:

Das Amt beginnt mit der auf die Wahl folgenden Vorstandssitzung.

Inkrafttreten:
Diese Änderung tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage der RAK Tübingen in Kraft.

Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen hinsichtlich der Rechtsanwaltsgesellschaften und der Berufsausübungsgesellschaften (BAG)

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen schlägt der Kammerversammlung vor, die Gebührenordnung hinsichtlich der Rechtsanwaltsgesellschaften und der Berufsausübungsgesellschaften in den Ziffern 5a und 5b wie folgt zu regeln:

5a Zulassung von Rechtsanwaltsgesellschaften
Für das Verfahren auf Zulassung einer **Rechtsanwaltsgesellschaft** nach § 59p BRAO wird eine Gebühr von 600,00 € erhoben. Für das Verfahren auf Zulassung der Geschäftsführer der Rechtsanwalts-GmbH bleibt es bei der Gebühr gem. Ziff. 1.

5b Zulassung von Berufsausübungsgesellschaften (BAG)

a) Zulassung und Aufnahme von Berufsausübungsgesellschaften

aa) Bearbeitung eines Antrags auf Zulassung einer **Berufsausübungsgesellschaft nach § 59b Abs. 2 BRAO**
Grundgebühr:
BAG mit max. 2 Gesellschaftern 600,00 €
Zusatzgebühren:

aaa) für jede weitere natürliche Person als Gesellschafter, sowie für jedes Mitglied der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane je Person 150,00 €

bbb) In den Fällen des § 59i Abs. 1 S. 2 BRAO für jede dort genannte Person 150,00 €

ccc) Die Zusatzgebühr gemäß aaa) und bbb) ermäßigt sich bei bereits bestehender Eintragung einer natürlichen Person im BRAV für diese auf 20,00 €

bb) Bearbeitung eines Antrages auf Aufnahme von **Berufsausübungsgesellschaften nach § 207, § 207a BRAO**
Grundgebühr:
BAG mit max. 2 Gesellschaftern 600,00 €
Zusatzgebühren:

aaa) für jede weitere natürliche Person als Gesellschafter, sowie für jedes Mitglied der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane je Person 150,00 €

bbb) In den Fällen des § 591 Abs. 1 S. 2 BRAO für jede dort genannte Person 150,00 €

ccc) Die Zusatzgebühr gemäß aaa) und bbb) ermäßigt sich bei bereits bestehender Eintragung einer natürlichen Person im BRAV für diese auf 20,00 €

cc) Bearbeitung der Anzeige der nach § 59g Abs. 4 BRAO anzugebenden Änderungen 150,00 €

dd) Bearbeitung eines Antrags auf Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer Tübingen nach vorheriger Zulassung oder Aufnahme durch eine andere Rechtsanwaltskammer, § 59m Abs. 3 BRAO i. V. m. § 27 Abs. 3 BRAO 450,00 €

ee) Anzeige der Verlegung des Sitzes einer nicht zugelassenen Berufsausübungsgesellschaft in den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Tübingen und Aufnahme in das Verzeichnis nach § 31 Abs. 1 S. 1 BRAO i. V. m. § 59m Abs. 3 S. 2 BRAO. 100,00 €

b) Gestattungen und Befreiungen und Bescheinigungen

aa) Registrierung der Verlegung des **Sitzes einer bereits von der Rechtsanwaltskammer Tübingen zugelassenen oder aufgenommenen BAG innerhalb des Kammerbezirks** sowie der Einrichtung oder Auflösung einer **Zweigniederlassung** oder einer **weiteren Niederlassung** nach § 59m BRAO i.V. m. § 27 Abs. 2 BRAO 100,00 €

bb) Bearbeitung eines Antrags auf **Befreiung von der Kanzleipflicht**, nach § 59m Abs. 4 BRAO i. V. m. §§ 29, 29a BRAO 120,00 €

cc) Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung von der Zweigniederlassungspflicht Nach § 59m Abs. 5 BRAO i. V. m. § 29a Abs. 2, 3 BRAO sowie § 30 BRAO 200,00 €

c) Sonstiges

aa) Bearbeitung eines **Antrags auf Registrierung einer „DATEV SmartCard für Berufsträger"** als Zugangskarte für die Vollmachtsdatenbank 35,00 €

bb) Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung einer **Zugangskarte** für die Vollmachtsdatenbank je Karte (Erst-, Folge- oder Ersatzkarte) bzw. je Berufsträger 50,00 €

Inkrafttreten:

Diese Änderung tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage der RAK Tübingen in Kraft.

Verkündung einer Änderung der Prüfungsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen über die Prüfung zum anerkannten Abschluss geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

Durch Beschluss des Vereinigten Berufsbildungsausschusses vom 20.10.2018, genehmigt durch die Rechtsaufsichtsbehörde am 12.06.2019, und darauf folgenden Beschluss des Gesamtvorstands der RAK Tübingen vom 22.03.2021 wurde der bisherige § 21 (Rücktritt, Nichtteilnahme) der Prüfungsordnung geändert. Er lautet nunmehr wie folgt:

§ 21, Rücktritt, Nichtteilnahme

Der Prüfungsteilnehmer kann bis vier Wochen vor dem ersten Tag der schriftlichen Prüfung durch schriftliche Erklärung ohne weitere Begründung von der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

Will der Prüfungsteilnehmer innerhalb eines Zeitraums zurücktreten, der weniger als vier Wochen vor dem ersten Tag der schriftlichen Prüfung liegt, so kann er dies nur wegen Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund. Im Falle einer Erkrankung ist unverzüglich ein Attest einer Ärztin oder eines Arztes einzuholen und an die Rechtsanwaltskammer zu übersenden.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Rechtsanwaltskammer. Erfolgt der Rücktritt innerhalb eines Zeitraumes der weniger als vier Wochen vor dem ersten Tag der schriftlichen Prüfung liegt ohne wichtigen Grund, oder erscheint der Prüfungsteilnehmer nicht zur Prüfung ohne unverzüglich einen wichtigen Grund nachzuweisen, gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Treten Prüfungsteilnehmer nach Beginn der Prüfung aus einem wichtigen Grund zurück, können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Prüfungsleistungen anerkannt werden. § 25 Abs. 2 gilt entsprechend.

Nach § 28 der Prüfungsordnung tritt diese Änderung mit ihrer Verkündung in Kraft.

gez.
Rechtsanwalt Luther
Präsident

Neue Empfehlung des Kammervorstands für die Ausbildungsvergütung

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Tübingen hat beschlossen, für ab dem 01.01.2022 abzuschließende Ausbildungsverträge folgende Ausbildungsvergütung zu empfehlen:

1. Ausbildungsjahr	750,00 €
2. Ausbildungsjahr	850,00 €
3. Ausbildungsjahr	950,00 €

Die Rechtsanwaltskammer Tübingen überprüft die Einhaltung der Empfehlung im von der Rechtsprechung vorgegebenen Rahmen bei der Registrierung der Ausbildungsverträge.

Besetzung des Anwaltsgerichtshofs Baden-Württemberg

neues anwaltliches Mitglied:
RA Dr. Stephan Cymutta,
Augustaanlage 13, 68165 Mannheim
Bestellung vom 22.01.2021 bis 21.01.2026

Pflichtverteidigersuche

Kolleginnen und Kollegen, die Interesse an Pflichtverteidigungen im Zuständigkeitsbereich der Rechtsanwaltskammer Tübingen (LG Tübingen, LG Rottweil, LG Ravensburg und LG Hechingen) haben, können sich bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen unter Angabe Ihrer Anschrift/Kanzleianschrift, Telefonnummer/Handynummer und E-Mailadresse melden. Erreichbarkeit auch am Wochenende ist erwünscht. Die entsprechenden Daten werden von der Rechtsanwaltskammer Tübingen an die Landgerichtspräsidenten und die leitenden Oberstaatsanwälte übermittelt.
Seit Januar 2021 ist im bundesweiten amtlichen Anwaltsverzeichnis (BRAV) die Suche nach Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidigern möglich. Über das entsprechende Feld im Verzeichnis können sowohl die Gerichte und Staatsanwaltschaften als auch das rechtssuchende Publikum gezielt nach Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten suchen, die bereit sind, Pflichtverteidigungen zu übernehmen. Die Bereitschaft, Pflichtverteidigung zu übernehmen, kann der Rechtsanwaltskammer Tübingen gemeldet werden. Für die Pflege der im Verzeichnis enthaltenen Daten sind die Rechtsanwaltskammern zuständig. Änderungen können daher nur diese und nicht die BRAK vornehmen. Die BRAK erhält die Angabe, welche der Kammermitglieder zur Pflichtverteidigung bereit sind, jeweils von der regionalen Rechtsanwaltskammer.

Die aktive Nutzungspflicht des beA steht an

Eine flächendeckende Pflicht zur Nutzung der elektronischen Kommunikation durch die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit der Justiz, den Behörden und auch untereinander nähert sich an: Ab dem 01.01.2022 gilt die sog. aktive Nutzungspflicht für den elektronischen Rechtsverkehr zunächst für die Anwaltschaft sowie für die Behörden und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts (zu denen zählen auch die Rechtsanwaltskammern) gem. dem dann in Kraft tretenden § 130d ZPO n.F. (i.V.m. weiteren Prozess- und Verfahrensordnungen). Für die Anwaltschaft bedeutet das, dass vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen nur noch als elektronische Dokumente bei den Gerichten eingereicht werden dürfen. Nur in Ausnahmefällen bleibt die herkömmliche Übermittlung (wie bspw. per Telefax) zulässig, wenn ein technischer Ausfall bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft gemacht wird. Da die Einführung der aktiven Nutzungspflicht quasi „vor der Tür steht“, sind daher alle Kammermitglieder dringend aufgerufen, sich so schnell wie möglich mit den neuen rechtlichen und technischen Anforderungen vertraut zu machen und ihre Kanzleiabläufe auf die elektronische Kommunikation auszurichten, um das erhebliche berufs-, zivil- und strafrechtliche Haftungsrisiko auszuschließen.

Aktive Nutzungspflicht und das beA

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem elektronischen Rechtsverkehr wurden mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 10.10.2013 (BGBl. I, S. 3786) vorgesehen und mit dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 05.07.2017 (BGBl. I, S. 2208) erweitert. Als Kommunikationsplattform wird das sog. elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) verwendet, dessen Teil das von der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) eingerichtete besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) ist. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sollte dabei im Wesentlichen bundeseinheitlich und schrittweise erfolgen. So besteht bereits seit dem 01.01.2018 die sog. passive Nutzungspflicht: Alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind gem. § 31a Abs. 6 BRAO zur Nutzung des beA verpflichtet, aber nur in Bezug auf den Empfang und damit auf der Passivseite. Dies bedeutet, dass sie für die Nutzung des beA erforderlichen technischen Einrichtungen vorhalten sowie Zustellungen und Zugang von Mitteilungen über das beA zur Kenntnis nehmen müssen. Sollte Eingangspost unbemerkt bleiben, verhält sich die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt berufsrechtswidrig; zudem setzt sie bzw. er sich einem erheblichen zivilrechtlichen Haftungsrisiko aus, abgesehen davon, ob sie bzw. er selbst das beA noch nicht installiert und sich erstregistriert hat – das von der BRAK eingerichtete beA ist unmittelbar empfangsbereit.

Die aktive Nutzungspflicht bedeutet, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verpflichtet sind, alle Dokumente, für die die Schriftform (vgl. § 130 Nr. 6 Hs. 1 ZPO) vorgeschrieben ist, als elektronische Dokumente zu speichern und „aktiv“ an die Gerichte ausschließlich auf elektronischem Wege zu übermitteln. Ab dem 01.01.2022 sind alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts zur „aktiven“ elektronischen Kommunikation vor allem mit den Gerichten verpflichtet; spätestens ab 01.01.2026 müssen auch alle Gerichte bundesweit nur mit digitalen Akten arbeiten.

Zu beachten ist, dass es bereits heute einzelne Elemente der aktiven Nutzungspflicht im elektronischen Rechtsverkehr gibt. Dazu gehört beispielsweise die Abgabe des elektronischen Empfangsbekenntnisses (§ 174 Abs. 4 S. 4 ZPO), das Mahnverfahren (§ 702 Abs. 2 S. 2 ZPO) und das Einreichen von Schutzschriften (§ 945a ZPO i.V.m. § 49c BRAO). Besondere Aufregung hat in der Vergangenheit zudem die restriktive Rechtsprechung bei Faxproblemen am Tag des Fristablaufs gesorgt, die mittlerweile vom BGH einigermaßen relativiert wurde (vgl. BGH NJW 2021, 390, Rn. 27).

Ausgestaltung der aktiven Nutzungspflicht

Die Form der Einreichung ist eine Frage der Zulässigkeit und daher von Amts wegen zu beachten. Wird die Form nicht gewahrt, ist die Prozesserklärung unwirksam. Die aktive Nutzungspflicht gilt dabei grundsätzlich für alle anwaltlichen Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlichen Anträge und Erklärungen nach der jeweiligen Verfahrensordnung. Eine Heilung (bspw. nach § 130a Abs. 6 ZPO) kommt nicht in Betracht, weil kein Verstoß gegen die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen (§ 130a Abs. 2 i.V.m. der ERVV) vorliegt. Eine Wiedereinsetzung wird i.d.R. an dem Organisationsverschulden der Anwältin bzw. des Anwalts scheitern. Allein die Unkenntnis der Normen zum elektronischen Rechtsverkehr kann kein Entschuldigungsgrund sein (BGH NJW 2019, 2230).

Vorgaben im materiellen Recht (wie etwa § 2356 Abs. 1 S. 1 BGB, die die Vorlage von öffentlichen Urkunden oder Ausfertigungen in gerichtlichen Verfahren vorschreiben) bleiben als lex specialis von der allgemeinen Nutzungspflicht elektronischer Kommunikationswege unberührt. Dasselbe gilt auch für die Vorlage von Urkunden, die vom Gericht zu informatorischen Zwecken (§§ 142, 273 Abs. 2 Nr. 5 ZPO) oder zu Beweiszwecken angeordnet worden ist.

Ist die elektronische Übermittlung aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften (gem. § 130 Nr. 6 Hs. 2 ZPO in Papierform oder durch Telefax) zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen (§ 130d ZPO n.F.). Diese Ersatzeinreichung ist nur für die Dauer der technischen Störung zulässig. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Ursache für die vorübergehende technische Unmöglichkeit in der Sphäre des Gerichts oder der Anwältin bzw. des Anwalts zu suchen ist. Die Möglichkeit der Ersatzeinreichung ist verschuldensunabhängig ausgestaltet (vgl. ArbG Lübeck, BRAK-Mitt. 2021, 122; LAG Kiel, Beschl. v. 08.04.2021 – 1 Sa 358/20, AnwBl. 7/2021, 424 f.).

Die Möglichkeit der Ersatzeinreichung kann vor allem zur Wahrung materiell-rechtlicher Verjährungs- oder Ausschlussfristen erforderlich sein, in die keine Wiedereinsetzung gewährt werden kann und bei denen § 167 ZPO eine Rückwirkung auf den Zeitpunkt des Eingangs bei Gericht vorsieht. Allerdings wird durch die Einschränkung „aus technischen Gründen“ und „vorübergehend“ klargestellt, dass die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hierdurch nicht von der Notwendigkeit entbunden sind, die notwendigen technischen Einrichtungen für die Einreichung elektronischer Dokumente vorzuhalten und bei technischen Ausfällen unverzüglich für Abhilfe zu sorgen.

Vor diesem Hintergrund wurde daher auch vorgesehen, dass die technische Unmöglichkeit einschließlich ihrer vorübergehenden Natur glaubhaft zu machen ist. Die Glaubhaftmachung (vgl. § 294 ZPO) soll möglichst gleichzeitig mit der Ersatzeinreichung erfolgen; ist dies aus dem Grund des Termindrucks nicht möglich, ist in diesem Fall die Glaubhaftmachung unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nachzuholen. Eine Glaubhaftmachung mehrere Tage nach der festgestellten technischen Störung ist nicht mehr unverzüglich. Die gerichtliche Kenntnis von der Störung des Kommunikationsmittels zu einem bestimmten Zeitpunkt macht die Glaubhaftmachung der Störung nicht entbehrlich. Glaubhaft gemacht werden muss allein die Tatsache einer vorhandenen bzw. plötzlich aufgetretenen technischen Störung im Zeitpunkt der beabsichtigten Einreichung des elektronischen Dokuments. Es bedarf keiner weiteren Sachverhaltsaufklärung seitens der Anwältin bzw. des Anwalts. Die Glaubhaftmachung muss selbst wirksam (also im Zweifel elektronisch) eingereicht werden. Fehlt die Glaubhaftmachung oder wurde sie formunwirksam durchgeführt, wird auch die Ersatzeinreichung unwirksam (vgl. ArbG Lübeck, BRAK-Mitt. 2021, 122; LAG Kiel, Beschl. v. 08.04.2021 – 1 Sa 358/20, AnwBl. 7/2021, 424 f.).

Die notwendigen Durchsetzungsmaßnahmen seitens der Anwaltschaft

Sofern eine Kollegin bzw. ein Kollege als Prozessbevollmächtigte bzw. Prozessbevollmächtigter tätig ist, sollte sie bzw. er schnellstmöglich Vorkehrungen treffen, um digitale Dokumente an die Gerichte formwirksam übermitteln zu können. Zu den zugelassenen und sicheren Übermittlungswegen im elektronischen Rechtsverkehr zählt das beA. Um sich bei beA zu registrieren bzw. anzumelden benötigen alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine beA-Karte, die über die Bundesnotarkammer (BNotK) bezogen werden kann. Die für die Bestellung einer beA-Karte benötigte SAFE-ID findet man im bundesweiten amtlichen Anwaltsverzeichnis (BRAV), das für alle online abrufbar ist. Die SAFE-ID einer jeden Rechtsanwältin bzw. eines jeden Rechtsanwalts ermöglicht eine sichere Authentifizierung nicht nur an beA, sondern an verschiedenen Systemen (kurzfristig wird sie auch bei der Anmeldung am elektronischen Akteneinsichtsportal der Justiz Verwendung finden).

Bei der Nutzung von beA bieten sich zwei Übermittlungsmethoden an (vgl. § 130a Abs. 3 S. 1 ZPO). Entweder wird das Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (qeS) versehen, für die aber wiederum ein entsprechendes Signaturzertifikat anzuschaffen ist (beA-Karte Signatur). Die qeS und

der sichere Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO ersetzen damit die eigenhändige Unterschrift. Oder man macht von der vereinfachten Einreichungsmöglichkeit Gebrauch, die allerdings (besonders im Hinblick auf die fristgebundenen Schriftsätze und die Einhaltung derer Schriftform gem. § 130a ZPO) fehleranfällig ist. Danach genügt es, wenn das elektronische Dokument am Ende mit dem Namen der verantwortenden Person versehen wird (einfache Signatur mit der beA-Karte Basis) und eben diese verantwortende Person aus ihrem beA heraus das Dokument selbst an das Gericht versendet.

Gem. § 2 Abs. 1 ERVV ist das elektronische Dokument i.d.R. in druckbarer, kopierbarer und, soweit technisch möglich, durchsuchbarer Form im Dateiformat PDF zu übermitteln. Die Anwältinnen und Anwälte sind ferner verpflichtet, für den Versand und die nachfolgende Eingangskontrolle organisatorische Anweisungen an ihre Mitarbeiter zu erteilen (vgl. BGH, Beschl. v. 11.05.2021 – VIII ZB 9/20).

Für die Fragen zu den Rahmenbedingungen der Nutzung des beA sowie für die Durchführung des Identifizierungsverfahrens im Rahmen des Antrags auf Auf- und Nachladen der qeS steht allen Kammermitgliedern die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Tübingen gerne zur Verfügung.

Quellen:

1. *Siegmund, Alexander,* Die aktive Nutzungspflicht steht vor der Tür. Über die Ausgestaltung der aktiven Nutzungspflicht und die Möglichkeiten des beA, in: Mitteilungen der RAK München, Ausgabe 02/2021, S. 8–15, abrufbar unter https://mitteilungen.rak-muenchen.de/ index.php?id= 1&no_cache=1
2. *von Seltmann, Julia*, beA und mehr. Die Zukunft des elektronischen Rechtsverkehrs, in: Mitteilungen der RAK München, Ausgabe 02/2021, S. 16–20.
3. *Peitscher, Stefan*, Anwaltsrecht, 3. Aufl. 2020, § 13 Rn. 135 ff.

Zusammenfassung von
Dr. Alexander Gorskiy, LL.M.,
stellv. Geschäftsführer.

Vorstellung des neuen stellvertretenden Geschäftsführers der RAK Tübingen

Dr. Alexander Gorskiy, LL.M

Seit 01.05.2021 ist Herr Dr. Alexander Gorskiy, LL.M. als stellvertretender Geschäftsführer bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen tätig.

Herr Dr. Gorskiy hat seine juristische Hochschulausbildung in Moskau (Diplom-Jurist, 2014) und Tübingen (LL.M., 2015) abgeschlossen. 2015–2018 promovierte er in Tübingen und verbrachte ein Forschungssemester in Innsbruck; sein Promotionsstudium wurde durch die Konrad-Adenauer-Stiftung gefördert. 2018 erfolgte Promotion zum Doktor der Rechte ebenfalls in Tübingen zu einem Thema im deutschen und österreichischen Verfassungsrecht. 2018–2020 war Herr Dr. Gorskiy im allgemeinen Verwaltungsdienst der Universitätsstadt Tübingen. Im Anschluss daran wechselte er an die Universität der Bundeswehr München und seit September 2020 ist er als juristischer Mitarbeiter bei einer Anwaltskanzlei in Reutlingen tätig. Außerdem übt Herr Dr. Gorskiy seit 2017 die Lehrtätigkeit an der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen aus.

Als Nachfolger von Herrn Rechtsanwalt Fischer übernimmt Herr Dr. Gorskiy die Betreuung der Kammermitglieder vor allem in den Belangen rund um das beA sowie die Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge in der Geschäftsstelle der Kammer.

Der Vorstand und die weiteren Geschäftsstellenmitarbeiter freuen sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Beratungshilfe bei den Amtsgerichten Reutlingen und Tübingen

Zur Durchführung der seit 2016 von der Rechtsanwaltskammer Tübingen organisierten Beratungshilfe bei den Amtsgerichten Reutlingen und Tübingen bitten wir Kolleginnen und Kollegen, sich zur Durchführung dieser Rechtsdienstleistung zu melden.
Beim Amtsgericht Reutlingen wird die Beratung wöchentlich jeweils freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und beim Amtsgericht Tübingen dienstags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr durchgeführt. Für die Beratung erhalten die Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom Land Baden-Württemberg eine Vergütung in Höhe von 55,00 € pro angefangener Beratungsstunde. Mandate dürfen bei Bedarf in die eigene Kanzlei mitgenommen werden. Bei der Rechtsanwaltskammer Tübingen wird eine Liste der die Beratung durchführenden Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte geführt.
Bei Interesse bitten wir, sich bei der zuständigen Mitarbeiterin der Rechtsanwaltskammer Tübingen, Frau Pelz zu melden.

Fortbildungsveranstaltungen 2021

der Rechtsanwaltskammer Tübingen
in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsinstitut e.V. (DAI)

Fachinstitut für Kanzleimanagement

Online

Online-Training LIVE: beA Quick Wins – Anwendercoaching (nicht nur) für Kanzleimitarbeiter

Live-Übertragung aus dem DAI eLearning Center

Inhalt:

Der „Point of no Return" rückt immer näher: Ab dem 1. Januar 2022 nehmen die Gerichte kein Papier mehr entgegen. Die elektronische Einreichung von Schriftsätzen, Anträgen und Erklärungen bei den Gerichten über das beA wird verpflichtend.
Eine solche komplette Abkehr von gewohnten Abläufen macht erst einmal unsicher und birgt auch Haftungs-risiken in sich. Daher wollen unsere Referenten Sie auf dem Weg in den elektronischen Rechtsverkehr an die Hand nehmen.
Auf einer Schulungsumgebung werden Ihnen ohne juristischen oder technischen Überbau die Standards der Nutzung eines oder mehrerer beA erläutert werden:

- Wie kommt mein Schriftsatz fristwahrend zum Gericht?
- Wie erkenne ich, ob eine Nachricht erfolgreich übermittelt wurde und wie gehe ich bei Problemen vor?
- Wie gehe ich mit Vollmachten und Erklärungen der Parteien um?
- Wie kann ich mit Kolleginnen und Kollegen über das beA kommunizieren?
- Was mache ich mit Schreiben, die im beA eingehen?
- Wie gebe ich ein elektronisches Empfangsbekenntnis ab?
- Welche immer wieder auftretenden Fragen und Probleme kann ich vermeiden?

Unsere Referenten kennen sich aus mit dem beA, denn sie haben es mit entwickelt und nutzen es in der Praxis. Zur Nachbearbeitung wird Ihnen eine Arbeitsunterlage zur Verfügung stehen.

Datum / Uhrzeit:

05.10.2021 · Nr. 264097
12.10.2021 · Nr. 264098
02.11.2021 · Nr. 264101
15.11.2021 · Nr. 264103
07.12.2021 · Nr. 264106
14.12.2021 · Nr. 264107

jeweils 12.00 – 14.00 Uhr (2 Zeitstunden)

Referenten:

Henning de Buhr, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer und der Notarkammer Oldenburg
Patrick Miedtank, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Mitglied des EDV-Ausschusses der Bundesnotarkammer und Mitglied des Ausschusses Anwenderbeirat besonderes elektronisches Anwaltspostfach der Bundesrechtsanwaltskammer

---

20.10.2021 · Nr. 264099
25.10.2021 · Nr. 264100
11.11.2021 · Nr. 264102
24.11.2021 · Nr. 264104
30.11.2021 · Nr. 264105
22.12.2021 · Nr. 264108
12.01.2022 · Nr. 264110
19.01.2022 · Nr. 264111
26.01.2022 · Nr. 264112

jeweils 12.30 – 14.30 Uhr (2 Zeitstunden)

Referenten:

Christoph Sandkühler, Rechtsanwalt, Geschäftsführer der Westfälischen Notarkammer und Vorsitzender des Ausschusses Anwenderbeirat besonderes elektronisches Anwaltspostfach der Bundesrechtsanwaltskammer
Julia von Seltmann, Rechtsanwältin, Geschäftsführerin der Bundesrechtsanwaltskammer

Tagungsort: Online
Kostenbeitrag: jeweil 95,– € (USt.-befreit) für Mitglieder der RAK Tübingen

Ausführliche Informationen und Anmeldung unter: www.rak-tuebingen.de *oder* www.anwaltsinstitut.de

Fachanwältinnen/Fachanwälte vom vom 06.08.2020 bis 15.07.2021

		Kanzleianschrift	*Seit*
RAin Claudia Weisser	FAin f. Erbrecht	Azenbachstr. 2, 72072 Tübingen	02.09.2020
RA Ernst Dietzfelbinger	FA f. Migrationsrecht	Lederstraße 39/1, 75365 Calw	02.09.2020
RAin Myriam Joost	FAin f. Erbrecht	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	02.09.2020
RA Hubert Mangold	FA f. Sozialrecht	Wendelgardstraße 34, 88045 Friedrichshafen	02.09.2020
RAin Nadja Bettinger	FAin f. Miet- und WEG-Recht	Heinrich-Rieker-Straße 9, 78532 Tuttlingen	02.09.2020
RA Ulrich Bubeck	FA f. Arbeitsrecht	König-Wilhelm-Straße 16, 88471 Laupheim	02.09.2020
RAin Ellen Steinacker	FAin f. Steuerrecht	Konrad-Adenauer-Straße 11, 72072 Tübingen	02.09.2020
RAin Regine Nick	FAin f. Arbeitsrecht	Eywiesenstraße 6, 88212 Ravensburg	02.09.2020
RA Jakob Ramsauer	FA f. Strafrecht	Alter Postplatz 15, 88400 Biberach an der Riß	02.09.2020
RAin Iris Renner	FAin f. Familienrecht	Friedrichstraße 13,72336 Balingen	28.10.2020
RAin Sabrina Schatz	FAin f. Erbrecht	Hauptstraße 7, 72516 Scheer	28.10.2020
RA Raphael Fetzer	FA f. Erbrecht	Bahnhofstraße 22, 88069 Tettnang	14.12.2020
RAin Alexandra Zimmer	FAin f. Arbeitsrecht	Hirschgraben 17, 88214 Ravensburg	14.12.2020
RAin Yvonne Herr	FAin f. Miet- und WEG-Recht	Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen	14.12.2020
RAin Birgit Wagner	FAin f. Erbrecht	Marktstraße 12, 88212 Ravensburg	23.02.2021
RA Daniel Naleppa	FA f. Arbeitsrecht	Parkstraße 40, 88212 Ravensburg	23.02.2021
RAin Anne Lilli Breitkreutz	FAin f. Bank- u. KapitalmarktR	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	23.02.2021
RAin Judith Bail	FAin f. Familienrecht	Amselweg 11, 88486 Kirchberg/Iller	23.02.2021
RAin Lisa-Maria Allramseder	FAin f. Arbeitsrecht	Hochbergstraße 9, 72805 Lichtenstein	28.04.2021
RAin Nadine Kirsch	FAin f. Arbeitsrecht	Neustraße 12, 72379 Hechingen	28.04.2021
RAin Aylin Zons	FAin f. Arbeitsrecht	Bahnhofstraße 1, 72764 Reutlingen	28.04.2021
RA Rafael Hummel	FA f. Familienrecht	Moosstraße 13, 72250 Freudenstadt	28.04.2021
RAin Friederike Perschke	FAin f. Familienrecht	Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach an der Riß	28.04.2021
RAin Stefanie Jetter	FAin f. Strafrecht	Bahnhofstraße 7, 72379 Hechingen	28.04.2021
RAin Daniela Amann	FAin f. Familienrecht	Marktstraße 7, 88410 Bad Wurzach	28.04.2021
RAin Saskia Meier-Schlüren	FAin f. Familienrecht	Gartenstraße 54, 72764 Reutlingen	28.04.2021
RA Tobias Rommelspacher	FA f. Sportrecht	Eywiesenstraße 6, 88212 Ravensburg	28.04.2021
RA Kai-Rüdiger Kull	FA f. Erbrecht	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	11.06.2021
RAin Dagmar Völker	FAin f. Arbeitsrecht	Gartenstraße 7, 72764 Reutlingen	11.06.2021

Ausgeschiedene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom 06.08.2020 bis 15.07.2021

Tobias Wanner	Heinrich-Heine-Straße 10, 72810 Gomaringen	07.08.2020
Thomas Ziegler	Seestr. 11, 72764 Reutlingen	13.08.2020
Hella in der Stroth	Kaiserstraße 50, 72764 Reutlingen	20.08.2020
Judith Eckl	Negelerstraße 10, 72764 Reutlingen	27.08.2020
Nicole Weber	Gartenstraße 1, 72218 Wildberg	31.08.2020
Hildegard Maier	Goerdelerstraße 1, 72770 Reutlingen	04.09.2020
Dirk Döppelhan	Starenweg 2, 75395 Ostelsheim	15.09.2020
Martina Kittelberger	Leibnizstraße 2 (H 108), 71032 Böblingen	22.09.2020
Martin Rilling	Mohlstraße 26, 72074 Tübingen	25.09.2020
Dr. Otfried Sauer	Vogelsbergstraße 30, 72336 Balingen	28.09.2020
Dr. Christian Schubert	Stuttgarter Straße 110, 78532 Tuttlingen	29.09.2020
Dr. Britta von Lackum	Mohlstraße 49, 78532 Tuttlingen	29.09.2020
Dr. Isabelle Hägele-Rebmann	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	30.09.2020
Dr. Martin Baumann	Königstr. 23, 78628 Rottweil	01.10.2020
Helene Buss	Alleenstraße 11, 78532 Tuttlingen	09.10.2020
Dirk Johannes Seibert	Heerstraße 25B, 72555 Metzingen	21.10.2020
Jochem Wamser	Am Steinbruch 10, 72290 Loßburg	29.10.2020
Florentine Griessl	Gartenstraße 1, 88212 Ravensburg	30.10.2020
Antje Schell	Gartenstraße 1, 72218 Wildberg	31.10.2020
Sören Paul in der Stroth	Kaiserstraße 50, 72764 Reutlingen	16.11.2020
Friedemann Trabhardt	Ortsstraße 1a, 88718 Daisendorf	20.11.2020

Ausgeschiedene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom 06.08.2020 bis 15.07.2021 (Fortsetzung)

Diana Eberle	Argenweg 50, 88085 Langenargen	02.12.2020
Dilan Ekiz	Eselberg 4, 88239 Wangen	09.12.2020
Dr. Stefanie Ziegler	Ursrainer Ring 87/1, 72076 Tübingen	09.12.2020
Steffen Müller	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	15.12.2020
Benno Meisel	Rammertstraße 24, 72072 Tübingen	18.12.2020
Friedrich Wilhelm Utz	Am Hexenkessel 12/1, 88212 Ravensburg	22.12.2020
Rainer Renz	Steinbeisstr. 2, 78727 Oberndorf	22.12.2020
Martin Hahn	Schillerstraße 22, 75365 Calw	22.12.2020
Lothar Frank	Löwenstraße 26, 88427 Bad Schussenried	22.12.2020
Hans-Peter Mangler	Hochbergstraße 33, 88214 Ravensburg	22.12.2020
Matthias Jobmann	Töpferweg 8, 88074 Meckenbeuren	22.12.2020
Walter Stiefel	Gewerbepark H.A.U. 8, 78713 Schramberg	22.12.2020
Sina Leuschner	Obere Bachstraße 17, 72461 Albstadt	23.12.202
Cornelia Föhr	Schlosshof 7, 88339 Bad Waldsee	23.12.2020
Eberhard Pietsch	Gewerbepark H.A.U. 8, 78713 Schramberg	23.12.2020
Edgar Zimmermann	Gartenstraße 1, 88212 Ravensburg	31.12.2020
Prof. Dr. Dieter Rössner	Doblerstraße 1, 72074 Tübingen	31.12.2020
Volker Armbruster	Renntalstraße 12, 72525 Münsingen	31.12.2020
Harald Loos	Hochmeisterstraße 13, 72417 Jungingen	31.12.2020
Wolfgang Günther	Waldstraße 23, 72116 Mössingen	31.12.2020
Michael Hubberten	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	31.12.2020
Gerd Karle	Friedrichstr. 28, 72336 Balingen	31.12.2020
Mirjam Käsmayr-Leo	Wilhelmstr. 5, 72574 Bad Urach	31.12.2020
Wolfgang Heck	Doblerstr. 8, 72074 Tübingen	31.12.2020
Boris Koch	Gartenstraße 01, 88212 Ravensburg	01.01.2021
Arkadius Koroll	Gartenstraße 1, 88212 Ravensburg	01.01.2021
Stefan Fleisch	Parkstraße 40, 88212 Ravensburg	07.01.2021
Norbert Kopfsguter	Reichlestr. 5, 88212 Ravensburg	22.01.2021
Konrad Renz	Rudenweiler 9/1, 88069 Tettnang	22.01.2021
Florian Pahl	Heiligkreuzstraße 12, 72379 Hechingen	30.01.2021
Eva Ludwig	St.-Konrad-Straße 51, 88250 Weingarten	13.02.2021
Stefanie Markus	Alleenstraße 11, 78532 Tuttlingen	23.02.2021
Christoph Schwalenberg	Stuttgarter Straße 110, 78532 Tuttlingen	03.03.2021
Andrea Schlosser	Bahnhofstr. 34, 72202 Nagold	03.03.2021
Sabrina Schatz	Hauptstraße 7, 72516 Scheer	03.03.2021
Julius Maas	Tellenweg 2, 78570 Mühlheim	09.03.2021
Steffen Koch	Blumenweg 6, 88437 Maselheim	12.03.2021
Thorsten Steinmann	Elsa-Brändström-Str. 26, 72074 Tübingen	13.03.2021
Christoph Flechtner	Breslaustr. 6, 88400 Biberach	18.03.2021
Karsten Krettek	Albert-Einstein-Straße 12, 72116 Mössingen	22.03.2021
Janine Hagel	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	26.03.2021
Dr. Marcus Ehm	Am Schönenberg 32/1, 72488 Sigmaringen	27.03.2021
Stefan Ströbele	Gartenstraße 88, 72108 Rottenburg	30.03.2021
Alexander Glunz	Heerstraße 44, 78628 Rottweil	31.03.2021
Moritz Schwarz	Hans-Liebherr-Straße 45, 88400 Biberach	01.04.2021
Siegfried Ulrich Hipp	Tübinger Straße 30, 72119 Ammerbuch	14.04.2021
Christel Eha	Karlstraße 6, 72336 Balingen	14.04.2021
Benjamin Klingelhöfer	Schuckertstraße 1, 72766 Reutlingen	28.04.2021
Stefan-Josef Frick	Gartenstraße 12, 88371 Ebersbach-Musbach	29.04.2021
Karl Schrempf	Uhlandstraße 21, 75391 Gechingen	07.05.2021
Kora Streit	Bischofstraße 5, 75365 Calw	07.05.2021
Philipp Bürkle	Hirschgraben 3, 88214 Ravensburg	22.05.2021
Jana Christina Hartmann	Markgrafenweg 26, 72213 Altensteig	25.05.2021
Marco Ebner	Stuttgarter Straße 110, 78532 Tuttlingen	26.05.2021
Peter Keilhofer	Friedrichstraße 3, 72072 Tübingen	26.05.2021

Ausgeschiedene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom 06.08.2020 bis 15.07.2021 (Fortsetzung)

Tufan Müjdeci	Kaiserstraße 50, 72764 Reutlingen	26.05.2021
Dr. Benjamin Liedy	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	27.05.2021
Sandra Dambacher	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	27.05.2021
Benjamin Maisenbacher	Dettenhauser Str. 11, 72141 Walddorfhäslach	31.05.2021
Aron Schenk	Markstraße 12, 88212 Ravensburg	31.05.2021
Myriam Joost	Berner Feld 74, 78628 Rottweil	31.05.2021
Eva-Maria Wachter	Eselberg 4, 88239 Wangen	02.06.2021
Martin Mylius	Charlottenstraße 49, 72764 Reutlingen	17.06.2021
Sarah Schumann	Unter den Linden 15, 72762 Reutlingen	21.06.2021
Martin Vollmer	Pfenningstraße 2, 72764 Reutlingen	21.06.2021
Ulrike Scheible	Michel-Buck-Straße 6, 88499 Riedlingen	22.06.2021
Mirjam Amend	Schussenstraße 1, 88212 Ravensburg	30.06.2021
Hans-Ulrich Schäfer	Alter Postplatz 19, 88400 Biberach	30.06.2021
Friederike-Therese Brunsch	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	30.06.2021
Johanna Aich	Schützenstr. 29, 88348 Bad Saulgau	01.07.2021

Neuzulassungen niedergelassene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom 05.08.2020 bis 19.07.2021

Marc Dreher	Einhornstraße 21, 72138 Kirchentellinsfurt	16.09.2020
Fabiana Manz	Nikolaiplatz 3, 72764 Reutlingen	16.09.2020
Maximilian Reichle	Hähnlehofstraße 37, 88250 Weingarten	16.09.2020
Stefanie Kanz	Kaiserstraße 57, 88348 Bad Saulgau	16.09.2020
Clara Grau	Stuttgarter Straße 110, 78532 Tuttlingen	19.11.2020
Dennis Lorenz	Heiligkreuzstraße 12, 72379 Hechingen	19.11.2020
Zafer Orhan	Bismarckstraße 134, 72072 Tübingen	19.11.2020
Carolin Riehle	Marktstraße 18, 72202 Nagold	19.11.2020
Eugen Savitski	Werastraße 22, 88045 Friedrichshafen	19.11.2020
Felix Maier	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	19.11.2020
Christoph Renz	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	19.11.2020
Kai Mayer	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	19.11.2020
Sebastian Gauss	Uhlandstraße 11, 72072 Tübingen	17.12.2020
Julia Scholtes	Argenweg 50, 88085 Langenargen	17.12.2020
Tatjana Ilin	Schlosshof 7, 88339 Bad Waldsee	17.12.2020
Maximilian Tennert	Bahnhofstraße 1, 72764 Reutlingen	28.01.2021
Ariane Hald	Stuttgarter Straße 110, 78532 Tuttlingen	28.01.2021
Christoph Bentz	Stuttgarter Straße 110, 78532 Tuttlingen	28.01.2021
Florian Springer	fenningstraße 2, 72764 Reutlingen	28.01.2021
Veronika Proksch	Am Echazufer 24, 72764 Reutlingen	28.01.2021
Nora Deufel	Bahnhofstraße 34, 72202 Nagold	28.01.2021
Denise Lehnert	Parkstraße 40, 88212 Ravensburg	28.01.2021
Christopher Kömpf	Bischofstraße 5, 75365 Calw	28.01.2021
Julia Meschenmoser	Eselberg 4, 88239 Wangen	02.03.2021
Ronja Beschorner	Eisenbahnstraße 41, 88212 Ravensburg	03.03.2021
Lars Drießen	Ernst-Lehmann-Straße 26, 88045 Friedrichshafen	04.03.2021
Madeleine Ringendahl	Friedrichstraße 53, 88045 Friedrichshafen	19.04.2021
Moritz Stage	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	26.05.2021
Sandra Ardemani	Werastraße 22, 88045 Friedrichshafen	28.05.2021
Ronja Leopold	Marienplatz 32, 88212 Ravensburg	28.05.2021
Jonathan Ricken	Eywiesenstraße 6, 88212 Ravensburg	28.05.2021
Chris Frank Bartenbach	Stuttgarter Straße 87, 75365 Calw	28.05.2021
Julian Johannes Busche	Bahnhofstraße 22, 88069 Tettnang	31.05.2021
Anastasia Strantzali	Stadtmauerstraße 5, 72764 Reutlingen	31.05.2021
Hannah Anhorn	Bahnhofstraße 1, 72764 Reutlingen	10.06.2021

Neuzulassungen niedergelassene Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälte vom 05.08.2020 bis 19.07.2021

Daniel Agostinho da Silva	Gegenbaurstraße 18, 88239 Wangen	15.06.2021
Dr. Simon Müllner	Bahnhofstraße 22, 88069 Tettnang	16.06.2021
Dr. Kolja Schnatz	Ulmer-Tor-Straße 29, 88400 Biberach an der Riß	16.06.2021
Huong Höfler	Nikolaiplatz 3, 72764 Reutlingen	16.06.2021
Marc Walz	Obere Wässere 4, 72764 Reutlingen	17.06.2021
Franz Schmid	Leibnitzstraße 5, 75365 Calw	17.06.2021
Martina Näther	Ehlersstraße 11, 88046 Friedrichshafen	16.07.2021
Gabriel Lukas Mayer	Marktstraße 12, 88212 Ravensburg	16.07.2021
Natalia Ebert-Leippi	Moosstraße 13, 72250 Freudenstadt	16.07.2021
Jessica Müller	Meersburger Straße 3, 88213 Ravensburg	16.07.2021
Marius Misztl	Im Rosenhag 4, 75399 Unterreichenbach	16.07.2021
Tobias Magin	St.-Konrad-Straße 51, 88250 Weingarten	16.07.2021
Sarah Schwegler	Rebentalstraße 3, 72764 Reutlingen	17.07.2021
Franziska Simmendinger	Adam-Ries-Straße 33, 88471 Laupheim	17.07.2021
Jana Magdalena Vögele	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	19.07.2021
Susan Pari Kaupp	Gartenstraße 5, 72074 Tübingen	19.07.2021

Neuzulassungen Syndikusanwältinnen/Syndikusanwälte vom 06.08.2020 bis 15.07.2021

Brita Ruth Banspach	Schloss-Straße 16, 78604 Rietheim-Weilheim	04.03.2021
Cornelius Boecken	Heckler-&-Koch-Straße 1, 78727 Oberndorf	17.06.2021

Neuzulassungen Gesellschaften von 06.08.2020 bis 15.07.2021

GPS Rechtsanwalts GmbH	Siemensstraße 22, 72766 Reutlingen	08.09.2020
huebner.tax rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Mühlwinglestraße 95, 72762 Reutlingen	11.09.2020
Schiele Funk Haug GmbH, Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft	Schloßstraße 16, 88416 Ochsenhausen	10.01.2021
Rechtsfeinheiten Krayl & Rieger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Glockengasse 4, 88400 Biberach	19.02.2021
WSS Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	Königstraße 25, 78628 Rottweil	04.05.2021

Fortbildungszertifikat der BRAK

	Kanzleiort:	*Erteilt:*	*Ablauf:*
Sabine Wagner	Wangen	16.09.2020	16.09.2023
Stefan Eichner	Mengen	13.12.2020	13.12.2023
Carsten Eichner	Mengen	13.12.2020	13.12.2023
Dr. Nils Marchthaler	Tübingen	23.11.2020	23.11.2023

IMPRESSUM

Herausgeber
Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30, 72072 Tübingen
Telefon 07071 99010-30,
Telefax 07071 99010-510
E-Mail: info@rak-tuebingen.de
Internet: www.rak-tuebingen.de

Verantwortlich
Rechtsanwalt Armin Abele
Pfenningstraße 2
72764 Reutlingen
Telefon 07121 324180
Telefax 07121 324112
E-Mail: a.abele@kp-recht.de

Grafik und Layout
Lorenz Communication
Gartenstraße 12, 70825 Korntal
www.lorenz-com.de

MITARBEITERJUBILÄEN

Folgenden Personen – deren Namen wir hier mit ihrem Einverständnis abdrucken – wurde wegen langjähriger Betriebstreue eine Ehrenurkunde des Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Tübingen überreicht:

5-jährige Betriebszugehörigkeit:

Sarah Baum
Kanzlei VOELKER & Partner mbB, Reutlingen

10-jährige Betriebszugehörigkeit:

Doreen Freiwald
Kanzlei Dr. Kroll & Partner RAe mbB, Stuttgart

Miriam Jauch
Dr. Kroll & Partner RAe mbB, Tübingen

Sarah Dreher
Kanzlei VOELKER & Partner mbB, Reutlingen

Tatjana Oswald
Kanzlei VOELKER & Partner mbB, Reutlingen

15-jährige Betriebszugehörigkeit:

Tina Schweikardt
Kanzlei Heck u. Kollegen, Tübingen

20-jährige Betriebszugehörigkeit:

Simone Schäfer
Kanzlei Dr. Kroll & Partner RAe mbB, Balingen

Martina Schwabe
Kanzlei Failenschmid & Kollegen, Tübingen

Miriam Schmid
Kanzlei Failenschmid & Kollegen, Tübingen

25-jährige Betriebszugehörigkeit:

Sandra Weimer
Kanzlei VOELKER & Partner mbB, Reutlingen

30-jährige Betriebszugehörigkeit:

Manuela Voltenauer
Kanzlei Berger, Habrik,
Heinen & Gonschorek RAe PartmbB, Biberach

Marija Georgijevski
Kanzlei Filzek und Kollegen, Reutlingen

40-jährige Betriebszugehörigkeit:

Marianne Haier
Kanzlei Failenschmid & Kollegen, Tübingen

45-jährige Betriebszugehörigkeit:

Elke Köppen
Kanzlei Dr. Kroll & Partner RAe mbB, Reutlingen

47-jährige Betriebszugehörigkeit:

Monika Brandstetter
Kanzlei Streicher Sting Beck, Balingen

25-jähriges Dienstjubiläum

Claudia Hepner
Kanzlei Dr. Gerhard Anliker, Riedlingen

Vorstand und Geschäftsführung der RAK Tübingen gratulieren recht herzlich!

Kopiervorlage

Rechtsanwaltskammer Tübingen

Anmeldung zur Kammerversammlung

am Dienstag, 21.09.2021 um 15:00 Uhr
in die Stadthalle Museum Hechingen, Europasaal, Zollernstraße 2, 72379 Hechingen

Bitte bis **10.09.2021** per Telefax, Briefpost oder E-Mail zurücksenden an die

Rechtsanwaltskammer Tübingen
Christophstraße 30
72072 Tübingen

Fax: 07071 99010-510 / E-Mail: info@rak-tuebingen.de

Name: .....

Vorname: .....

Kanzleianschrift: .....

.....

.....

.....

oder Kanzleistempel

An der Kammerversammlung am 21.09.2021 um 15:00 Uhr
in der Stadthalle Museum Hechingen, Europasaal, Zollernstraße 2, 72379 Hechingen

☐ nehme ich teil

Unterschrift: .....